

Für wen gilt diese Ordnung?

Die Ordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler des Georg-Büchner-Gymnasiums.

Ausnahmen sind:

- ◆ individuelle Regelungen, z.B. bei Klassenfahrten
- ◆ durch Lehrerinnen und Lehrer erlaubte Nutzung von mobilen Endgeräten zu Unterrichtszwecken
- ◆ Schülerinnen und Schülern dürfen in dringenden Fällen im Sekretariat oder in Absprache mit den Lehrkräften mit dem Smartphone ihre Eltern kontaktieren

Unterstufe und Mittelstufe

Ab dem Betreten des Schulgeländes ist die Nutzung mobiler Endgeräte bis 16:30 Uhr nicht zulässig.

Regelungen für schulische Veranstaltungen werden separat getroffen und kommuniziert.

Mobile Endgeräte müssen ausgeschaltet sein und nicht in der Hand bzw. Ohr mitgeführt werden.

Smartwatches dürfen nur im Flugmodus getragen und müssen in Prüfungssituationen vorne am Lehrerpult abgelegt werden.

Oberstufe

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen ihre mobilen Endgeräte nur in speziell dafür ausgewiesenen Oberstufenräumen im B-Gebäude (1. Stock) während der Pausen, Freistunden und unterrichtsfreien Zeit nutzen. In Prüfungssituationen sind alle mobilen Endgeräte abzugeben.

Ansonsten gelten auch für die Oberstufe die Regeln der Unter- und Mittelstufen.

Rechtliche Hinweise

- ◆ Bild- und Tonaufnahmen sind zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte auf dem Schulgelände untersagt. Ausnahmen sind ausschließlich im Rahmen eines Schul- oder Unterrichtsprojektes mit ausdrücklicher Zustimmung einer Lehrerin oder eines Lehrers sowie der Zustimmung der zu filmenden Schülerinnen und Schüler möglich.
- ◆ Der Konsum und die Weitergabe von strafrechtlich relevanten Medieninhalten ist gesetzlich untersagt. Dazu zählen unter anderem gewaltverherrlichende, rassistische, extremistische und pornografische Inhalte.
- ◆ Das Tauschen von Medieninhalten, die dem Urheberrecht unterliegen, ist grundsätzlich untersagt.
- ◆ Lehrerinnen und Lehrer dürfen Inhalte eines mobilen Endgerätes nur mit Zustimmung des betroffenen Schülers oder Schülerin kontrollieren.
- ◆ Bei Verdacht auf eine Straftat kann eine Lehrerin oder ein Lehrer das mobile Endgerät vorübergehend einziehen und die Strafverfolgungsbehörden einschalten.
- ◆ Wird ein mobiles Endgerät vorübergehend eingezogen, ist dem Schüler oder der Schülerin Gelegenheit zu geben, das Gerät vorher auszuschalten.

ORDNUNG ZU DEN MOBILEN ENDGERÄTEN

– gültig ab dem 01. Juli 2026 –



Was sind mobile Endgeräte?

Mobile Endgeräte sind Mobiltelefone, Spielekonsolen, E-Book-Reader, Tablets, Laptops, Mikrofon- und Kopfhörersysteme, Smartwatches und -glasses.

Die Liste ist nicht abschließend.

Was ist mit den Lehrerinnen und Lehrern?

Lehrkräfte dürfen ihre Smartphones nur im Lehrerzimmer und im Verwaltungstrakt benutzen. In Unterrichtsräumen und auf dem Schulgelände dürfen Lehrkräfte ein mobiles Endgerät nur zu dienstlichen Zwecken nutzen.

Begründete Ausnahmen sind im Einzelfall möglich.

Die Ordnung zu den mobilen Endgeräten...

wurde im Verlauf des Schuljahres von Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen- und Schülervertretern überarbeitet und in der Schulkonferenz vom 10. Juni 2026 erneut zur Abstimmung gestellt und beschlossen. Sie tritt damit in Kraft und ersetzt die Ordnung aus dem Jahr 2019.

Das ist uns wichtig!

Wir wollen...

- ◆ eine ungestörte Lern- und Arbeitsatmosphäre sicherstellen;
- ◆ ein soziales Miteinander ohne Nutzung von mobilen Endgeräten fördern, um Zeit zum Spielen, zum Reden und für soziale Kontakte ohne elektronische Ablenkung zu haben – dazu gehört auch ein Grüßen im Schulbereich;
- ◆ Pausen- und Erholungszeiten ohne Nutzung von mobilen Endgeräten ermöglichen;
- ◆ Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Alters pädagogisch an eine sachgemäße Mediennutzung heranführen;
- ◆ kein Mobbing durch Videos, Fotos oder Mitschnitte ermöglichen.

Vertrauen und Einhalten von Regeln

Die Ordnung zu den mobilen Endgeräten am GBG beruht auf der gegenseitigen Verantwortung und dem gegenseitigen Vertrauen der Lehrkräfte zu den Schülerinnen und Schülern, dass die Einhaltung der Regeln das soziale Miteinander fördert und eine ungestörte Lern- und Arbeitsatmosphäre sicherstellt.

Was passiert, wenn man sich nicht daran hält?

Mobile Endgeräte werden konsequent von allen Lehrerinnen und Lehrern abgenommen.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern...

Das eingezogene Gerät kann am selben Tag ausschließlich von den Erziehungsberechtigten bis 15:00 Uhr im Sekretariat abgeholt werden.

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II können das Gerät selbst am nächsten Tag während der Schüleröffnungszeiten von 13:20 – 14:00 Uhr abholen.

Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern...

Volljährige Schülerinnen und Schüler können ihre Geräte am selben Tag nach Unterrichtsende im Sekretariat abholen. Ist das Sekretariat nicht besetzt, kann das Gerät am nächsten Tag während der Öffnungszeiten von 13:20 Uhr – 14:00 Uhr abgeholt werden.

Mehrfache Zuwiderhandlung zieht weitere Konsequenzen nach sich.